

Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf  
Schwabenstraße 53  
87616 Marktoberdorf

**ANTRAG**  
**Beurlaubung eines Schülers/ einer Schülerin**  
gem. § 20 BaySchO

1. Urschriftlich an oben genannte Erziehungsberechtigte
2. Kopie zum Schülerakt

Name, Vorname des <b>Schülers/der Schülerin</b>	Geburtsdatum	Klasse
---	--------------	--------

Name des/der <b>Erziehungsberechtigten</b>	
Wohnort, Ortsteil, Straße	

**Ich/Wir beantrage(n) für das vorgenannte Kind Beurlaubung**  
**für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 20 BaySchO**

**Begründung:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beilage(n):** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Die Schulleitung**

Es ergeht folgender **Bescheid:**

Der Antrag wird unter Einbezug der abgedruckten Rechtsbehelfsbelehrung genehmigt

Der Antrag kann nicht genehmigt werden, weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Dienstbezeichnung

**Die Entscheidung ist kostenfrei.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Wenn Sie gegen diesen Bescheid einen Rechtsbehelf ergreifen wollen, können Sie nach Ihrer Wahl entweder Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

**1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:**

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule, die den Bescheid erlassen hat einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Postfachanschrift: Postfach [ ... ], Hausanschrift: [ ... ], schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

**2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:**

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86048 Augsburg, Postfach 112343, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.